

Kärnten: Internationalisierungsförderung für KMU

Programm des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) für neue Geschäftsbeziehungen

Geltungsdauer: 31.12.2021

Standort: Kärnten

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Natürliche oder nicht natürliche Personen aus den Bereichen

- Gewerbe
- Industrie
- produktionsnahe Dienstleistungen (Unternehmen, die technisches Know-how und neue Technologien ins Unternehmen transferieren),

die ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Kriterien des EU-Beihilfenrechts gründen oder betreiben; bestimmte Branchen sind ausgeschlossen

Förderungszweck

Die Zielsetzung des gegenständlichen KWF-Programms ist es, Fördermaßnahmen im Sinne einer Internationalisierung der Kärntner Wirtschaft zu setzen.

Die Bestrebungen von kleinen und mittleren Unternehmen, welche darauf gerichtet sind, die Aufnahme oder die Neuorientierung von Geschäftsbeziehungen im internationalen Rahmen (z.B. Erschließung neuer Märkte) zu bewerkstelligen, sollen unterstützt werden.

Förderungsgegenstand

Förderbare Projekte

- Verbesserung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der strategischen und zielgruppenorientierten Ausrichtung der Betriebe im internationalen Kontext
- Verbesserung des internationalen Marktauftrittes und der Marktbearbeitung
- Einführung bestehender oder neuer Produkte in einem neuen ausländischen Markt

Die Kosten müssen mindestens 2.000 Euro betragen.

Förderbare Kosten

- Kosten für exportorientierte Publikationen
- Kosten für Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen im Ausland
- Kosten für Internationalisierungsberatungen

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

- Die Förderung beträgt maximal 50% der förderbaren Kosten. Internationalisierungsberatungen werden bis maximal EUR 2.000 Euro pro Antragsteller anerkannt.
- Die Förderung nach diesem Programm kann pro Förderungswerber innerhalb der Programmlaufzeit nur einmal in Anspruch genommen werden und ist mit 7.000 Euro begrenzt..

Anmerkung

Maßnahmen, die von anderen Förderstellen gefördert werden (z.B. „Go-international“) sind nicht förderbar.

Einreichung

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23

9020 Klagenfurt

T 0463-55800

F 0463-55800-22

W <http://www.kwf.at>

Richtlinientext als PDF

KWF-Richtlinie

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.